



Gemeinde Dozwil



Primarschulgemeinde
Dozwil Kesswil



Reglement Schulergänzende Betreuung (SEB)

Modul 1 und Modul 2

Primarschule Dozwil - Kesswil

Die Kinder werden von externen Personen betreut. Es wird keine Aufgabenhilfe angeboten.

Die Schulergänzende Betreuung (SEB) findet von Montag bis Freitag während der Schulzeit statt (keine Ferienbetreuung).

Betreuungsmodule/Öffnungszeiten

- **Modul 1** Morgenmodul inkl. Morgenessen wird an beiden Standorten von Montag bis Freitag, 06.30 Uhr bis 08.15 Uhr angeboten.
Dozwil: Altes Schulhaus (Sek. Dozwil) im 1. Stock
Kesswil: Riegelhaus Ceres, Güttingerstrasse 2, Kesswil
- **Modul 2** Mittagsmodul inkl. Vegi-Mittagessen findet von Montag bis Freitag, 11.45 – 13.30 Uhr im Riegelhaus Ceres in Kesswil statt.
- Die Gemeinden behalten sich vor, das Angebot bei Bedarf anzupassen.

An- / Abmeldungen

- Es ist für jedes Kind eine schriftliche Anmeldung auszufüllen. Diese ist für ein ganzes Semester gültig.
- Ohne schriftliche Abmeldung verlängert sich die Teilnahme automatisch um ein Semester.
- Im Krankheitsfall muss die Abmeldung für Modul 1 bis spätestens 06.30 Uhr, für Modul 2 bis spätestens 10 Uhr des betreffenden Tages an die Leitung SEB gesendet werden.
- Die Eltern sind verpflichtet, jegliche Absenzen ihres Kindes frühzeitig an die Leitung SEB zu melden (Schulreise, Jokertage etc.)

Bezahlung

- Den Eltern wird vierteljährlich (Anfang Quartal) Rechnung gestellt.
- Regulär hat das Jahr 39.2 Schulwochen. Verrechnet werden jedoch nur 36 Wochen. Absenzen von Krankheit, Schulreise etc. sind damit abgegolten.

Transport

- Modul 2: Abholzeit ist 11.45 Uhr vor den Schulhäusern. Die Kinder von Kesswil werden zu Fuss zum Riegelhaus Ceres begleitet. Diejenigen von Dozwil werden mit einem Bus nach Kesswil transportiert. Der Rückweg wird analog organisiert, so dass die Schüler/Innen um 13.30 Uhr wieder im Unterricht sind.



Gemeinde Dozwil



Primarschulgemeinde
Dozwil Kesswil



Notfälle

- In dringenden Notfällen können die Kinder über die SEB-Nummer kontaktiert werden.
- Bei einem medizinischen Notfall kontaktiert die Betreuung den Notfalldienst 144.

Versicherung

- Unfallversicherung ist Sache der Eltern.
- Haftpflichtversicherung: Für alle Schäden, die ein Kind im Zusammenhang mit der SEB verursacht, haften vollumfänglich die Eltern.

Hygiene

- Die Eltern sorgen für eine Zahnbürste inkl. Box, welche vor Ort deponiert werden kann.